



LANS

PROTOKOLL **GEMEINDERATSSITZUNG**

11. Gemeinderatssitzung 2018 **5. November 2018** **20.00 Uhr Gemeindeamt**

Vorsitzender:	Dr. Benedikt Erhard
anwesende Gemeinderäte:	Cedric Klose DI Hannes Partl Georg Pyka Mag. Norbert Pflieger Dr. Karen Pierer Benedikt Schapfl Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf Mag. Gertraud Schermer Anton Haas
Entschuldigt abwesend:	Dr. Andrea Nötzold Georg Pyka
Unentschuldigt abwesend:	
Ersatz:	Mag. Mario Webhofer

Tagesordnung

1. Protokolle
2. Bericht Bürgermeister und Substanzverwalter
3. Berichte der Gruppen 1, 2, 3
4. Widmungsansuchen „Am Winkl“
5. Grundstücksfragen
 - a. Ploder – Scheibe
 - b. Straßenteiler
6. Vereinbarung „Holz gegen Weide“
7. Kassaüberprüfungsausschuss
8. Haus St. Martin – Abgangsdeckung
9. Kirchenorgel
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges
11. Personelles



Top 1 – Protokolle

Die Protokolle der letzten 3 Sitzungen (09.07.2018, 31.07.2018, 10.09.2018) sind den Gemeinderäten zugegangen. GR Partl weist auf eine unklare Formulierung bezüglich der Kostenaufstellung des Protokolls der 8. Gemeinderatssitzung hin. Der Bürgermeister gibt an, dass diese Angaben nicht stimmen, das Protokoll überarbeitet werden muss und er deshalb das Protokoll der 8. Gemeinderatssitzung zurücknimmt.

7. Protokoll vom 09.07.2018: 1 Enthaltung

9. Protokoll vom 10. 09.2018: Einstimmig

Kein Wunsch auf Änderung der Tagesordnung

Top 2 – Berichte Bürgermeister und Substanzverwalter

Bürgermeister

a) Der untere Teil des Mühlseeweges wurde asphaltiert. Dabei gab es Fehler in der Ausführung, wofür sich der Bürgermeister persönlich bei den Anrainern entschuldigt hat. Die Korrektur, die von Martin Schimana veranlasst wurde, ist bereits erfolgt und wurde nicht in Rechnung gestellt. Gründe für die Asphaltierung waren die Befestigung des Weges, insbesondere für den Winterdienst sinnvoll, und die Schaffung einer Umkehrmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge. Zum Zeitpunkt des Auftrages war die Gemeinde der Meinung, dass der Radweg innerhalb des überörtlichen Radwegenetzes durch das Mühltal führen würde. Von Aldranser-Seite wurde allerdings abgelehnt. Der Radweg führt vorläufig über die Vogelhütte, was dazu führt, dass es der Gemeinde Lans nur wenige Meter Asphaltierungsarbeiten beschert werden.

b) Frau Wessely hat Probleme mit dem Wasser, das von allen Seiten auf sie eindringt. Sie ist mehrmals über ihren Rechtsanwalt an die Gemeinde herangetreten. Der Bürgermeister hat daraufhin den Rechtsanwalt Dr. Braun mit der Bearbeitung und Beantwortung beauftragt. Im Zuge einer Recherche wurde eine Ursache zur Zeit der Errichtung des Hauses gefunden. Der Zustrom von Oberflächenwässern und die wasserführenden Schichten in der Baugrube hätten durch eine ordentliche Drainage beseitigt werden sollen, diese wurde aber nicht gemacht. Auch die Ableitung in einen Bach ist nicht erfolgt.

GR Haas fragt, was das mit der Gemeinde zu tun hat. Antwort vom Bürgermeister: Das Tiroler Kanalisationsgesetz gibt vor, dass die Gemeinde dafür verantwortlich ist, ein ausreichendes Kanalisationsnetz zur Verfügung zu stellen. In Lans gibt es einen Trennsystem-Kanal, das heißt Oberflächenwässer werden nicht in den Kanal eingeführt, sondern müssen auf dem jeweiligen Grundstück versickern. Wo das nicht möglich ist, ist die Gemeinde verpflichtet einen Oberflächenwasserkanal zu errichten. Frau Wessely konnte aber nachgewiesen werden, dass sie die Maßnahmen zur Abführung der Wässer nicht ergriffen hat, weshalb für die Gemeinde kein Handlungsbedarf besteht.

GR Haas bittet GR Partl nachzuschauen, ob es beim Grund Schwarzenberger eine Ableitung gibt und ob Frau Wessely an dieser dranhängt. Antwort des Bürgermeisters: Beim Grund Schwarzenberger gibt es eine Ableitung, aber Frau Wessely hängt nicht daran, da dies zwar bewilligt aber nie durchgeführt wurde. Genauere Informationen können dem entsprechenden Akt entnommen werden.

c) Baustellenzufahrt Schule

Der Bürgermeister hatte mit Frau Daniela Katsinas (Eigentümerin des Könighofes) ein längeres Gespräch, in dem er ihr darlegte, wie die Baustellenzufahrt, wenn sie über den Königgrund herzustellen ist, laufen wird. Gemeinsam wurden Schwachstellen und kritische Punkte festgestellt und ein von ihr nominiertes Bauingenieur wird die Beweissicherung vornehmen.

d) Am 29.11 wird eine gerichtlich angeordnete Wohnungsräumung im Haus 43 stattfinden. Der Betroffene war bereits vor der Verlängerung des Mietvertrages vor 2 Jahren immer wieder mit Zahlungen in Verzug. Er war für Monate nicht mehr erreichbar und hat weder auf Mahnungen noch auf Aufforderungen sich bei der Gemeinde zu melden reagiert. Stattdessen ist er in der Nachbarschaft

vandalistisch aufgefallen. Aus diesem Grund hat der Bürgermeister Räumungsklage beantragt, welche am 29.11. vollzogen wird.

- e) Für den 29.11. ist die Gemeindeversammlung angesetzt. Dazu soll die Tagesordnung überlegt und die Einladungen ausgesendet werden.
- f) Am 01.05.2019 geht Dr. Franz Härting als Sprengelarzt in Pension. Seine Berufstätigkeit als Allgemeinmediziner geht noch beiläufig 3 Jahre. Der Bürgermeister hat sich bei der Abteilung Krankenanstalten und Gesundheitsrecht informiert, ob es möglich sei, den Sprengelarztvertrag von Dr. Franz Härting über seinen Pensionierungstermin als Sprengelarzt hinaus zu verlängern. Wenn das nicht möglich ist, muss die Stelle Anfang nächsten Jahres ausgeschrieben werden. Der Bürgermeister hat außerdem beim Land um die Zusendung der Statuten des Sanitätssprengels gebeten, da diese in der Gemeinde nicht vorhanden sind.

Substanzverwalter

- a) Kürzlich wurden ca. 600fm Holz (Überling) verkauft, nachdem der Preis wieder etwas angezogen hat. Die Schlägerungen im Hochwald beginnen morgen (der Teil, der von Lansern gearbeitet wird) bzw. nächste Woche (Schlägerungsunternehmen)
- b) Der Vorvertrag zum Grundverkauf Zasche wurde erstellt. Die Verantwortlichkeiten zu Wasserdurchleitung an Zasche wurden hinzugefügt; Rodungsbewilligung wurde beantragt (Verhandlung am 13.11.), bei Einlangen derselben wird finalisiert.
- c) Begehung Außerer Berg – Zustand deutlich besser als vor 3 Jahren. Es ist sehr viel gearbeitet worden. Die Waldpflegemaßnahmen werden in dieser Intensität weitergeführt. Es bestehen immer noch große Bereiche, die dringend Pflegemaßnahmen benötigen, um sicherzustellen, dass in 30, 50 und mehr Jahren auch noch der heutige Holzertrag erwirtschaftet werden .
- d) Schottergrube – Bodenaushubdeponie: Die Errichtungsgenehmigung wurde erteilt; Vorbereitungsarbeiten sind abgeschlossen; Kalkulationen und Preisgestaltung finalisiert; Kollaudierung (Betriebsgenehmigung) beantragt, wird voraussichtlich in den nächsten 2-3 Wochen erfolgen. Betriebsbeginn in Q1 2019
- e) Es sind weitere Anfragen zur Nutzung von Waldwegen von Reit-Betrieben außerhalb von Lans eingegangen. Der SUV berichtet, dass bei einer größeren Anzahl von Reitern potentielle Konflikte mit Erholungssuchenden erwartet werden müssen und stellt die Frage, wie das von den anderen Gemeinderäten gesehen wird. Diesbezüglich gab es keine konkreten Rückmeldungen.

Bürgermeister

Heute waren 2 Ingenieure der IKB in der Gemeinde, die die gesetzlich vorgeschriebene 5jährige Fremdüberwachung durchgeführt haben. Ein Zwischenbericht wurde vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass sich der Hochbehälter und die Wasserversorgungsanlage in einem Top Zustand befinden. Es wurde besprochen, wie die Behebung von kleineren Mängeln durchgeführt werden soll. Der schriftliche Bericht soll den Gemeinderäten zukommen.

Top 3 – Berichte der Gruppen 1, 2 und 3

Gruppe 1

Kein Bericht

Gruppe 2

- a) Der Pächter der Lanser Alm spricht ein ausdrückliches Lob für Martin Schimana und Werner Salchner, zur guten Zusammenarbeit im Sommer, aus. Der Pächter wurde für seine Tätigkeiten auf der Lanser Alm nur kareziert, weshalb es ungewiss ist, ob er die Arbeiten nächstes Jahr fortführen kann.
- b) Es gibt erste Angebote zum Waldpark Lans am Sportplatz. Das erste Angebot liegt mit 100.000€ deutlich über dem was erwartet wurde. Deshalb werden auf konzeptioneller Ebene zwei andere Angebote eingeholt. Vergleiche mit Sistrans zeigten, dass das Angebot in Sistrans deutlich unter dem Angebot für den Waldpark Lans lag. Außerdem würde bei dem Angebot einiges wegfallen, das ursprünglich geplant wurde. Heuer sollte noch eine Grundsatzentscheidung fallen, mit welcher Summe man den Waldpark im Budget für 2019 aufnehmen will.

- c) Bitte um Mitteilungen von Inputs für die Tagesordnungspunkte, der am 29.11.2018 stattfindenden Gemeindeversammlung.

Bürgermeister

Bildungszentrum: Am 15.11.2018 gehen die Ausschreibungen für fast $\frac{3}{4}$ der Gewerke hinaus. Sie wurden überarbeitet und am 21.12.2018 erfolgt die Angebotseröffnung. Somit wird am 21.12.2018 abends klar, ob man sich im kalkulierten und beschlossenen Rahmen bewegen kann oder nicht. Falls man sich nicht im Rahmen bewegen kann, ist darüber nachzudenken ein Jahr zu warten.

Es stellt sich die Frage, wann das Budget beschlossen werden soll. Bis Anfang/ Mitte Dezember soll es ein oder zwei Budgetsitzungen geben.

Gruppe 3

- a) Lansersee (nicht zur Entscheidung gekommen)
- b) Ranser Weg (nicht zur Entscheidung gekommen)
- c) Widmungsansuchen „Am Winkl“ (eigener Punkt)
- d) Vorarbeiten für ProMente
- e) Ansuchen Spörr und Baumann
- f) Anfrage Kratzberger: Stellungnahme vom Raumplaner Lotz wurde übermittelt, weil es keine Möglichkeit gab etwas zu machen.

Top 4 – Widmungsansuchen „Am Winkl“

„Am Winkl“ (Gebiet im Osten des Sonnenparks und im Westen der Villa Socher)

In diesem Gebiet gibt es drei Widmungsansuchen:

1. Pro Mente hat eine Anfrage mit dem Entwurf eines Projektes geschickt. Der Bürgermeister hat nach Aufforderung der Gruppe 3 zurückgeschrieben, dass der Gemeinderat die Sachverständigen um Stellungnahme bitte wird, wenn Pro Mente bereit ist die Kosten dafür zu tragen. Wenn es einmal so weit wäre, hat sich herausgestellt, dass die Größenverhältnisse betriebswirtschaftlich nicht günstig sind. Betriebswirtschaftlich wäre ihnen gedient, wenn sie erweitern könnten. Der Baukörper würde sich südlich und auf eigenem Grund anhängen. Zu klären wäre auf jeden Fall die Parkplatzsituation und eine weitere Versiegelung des Bodens ist so weit wie möglich zu vermeiden.
Sonnenpark/Burnoutklinik/ProMente: Das Verfahren liegt zur Feststellung beim Verwaltungsgerichtshof in Wien. Über die Frage, was dort draußen nach den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen betrieben wird, hat der Gerichtshof zu entscheiden. Das Verfahren ist eingeleitet, aber der Spruch steht noch aus. Die Widmungsanfrage darf nicht junktimiert werden mit der Frage ob sie Steuer zahlen oder nicht, weil eine Widmung nicht verkauft werden darf. Der Gerichtshof muss entscheiden, was der Sonnenpark ist, ein Hotel oder eine Krankenanstalt.
Der Grund der Anfrage ist die Ausschreibung weiterer Betten in Tirol. Neben Pro Mente bewirbt sich auch die Reha-Anstalt in Münster darum. Wenn die Entscheidung zu Gunsten von ProMente fällt und nicht zugunsten des kommerziellen Konkurrenten (Reha Anstalt in Münster), dann ist eine Umwidmung der Fläche von Sonderfläche Therapiezentrum (Ambulatorium mit angeschlossenen Hotel) zu Sonderfläche Krankenanstalt nötig. Der Bürgermeister wurde von allen Seiten gefragt, ob die Gemeinde der Umwidmung zustimmt. Der Bürgermeister gab keine Antwort, da noch kein Ansuchen zur Umwidmung vorliegt. Eine Entscheidung wird nur dann getroffen, wenn Rechtssicherheit vorliegt.

2. Gino Simoni: Er besitzt südlich vom Sonnenpark 7.242m² Grund (Freiland), wovon er 3.759m² in Bauland umwidmen und 3.483m² als Freiland belassen will. Der Grund dafür ist ein Erweiterungsgebäude für seine Trophäen. GR Pfleger weist darauf hin, dass dieser Punkt nicht zum Punkt Widmungsansuchen „Am Winkel“ gehört. Gruppe 3 wird bei einer Einreichung darüber wie üblich beraten und dem Gemeinderat anschließend zur Entscheidung vorlegen.

3. Frau und Herr Schaber: Ansuchen auf Umwidmung der Grundstücksparzelle 136/1 von Freiland in Bauland. Die Anfrage liegt bereits länger in der Gemeinde vor. Es wurde darauf hingewiesen, dass im bestehenden Raumordnungskonzept keine Änderung vorgenommen werden können. Die Anfrage wurde für Rücksprachen dem Raumordnungssachverständigen Andreas Lotz vorgelegt. Dieser erläutert, dass eine Erweiterung von einem Gebäude im Freiland nur um 25% ihres Bestandsvolumens erweitert werden kann, aber nur einmal überhaupt. Dies ist bereits erfolgt und somit ist diese Möglichkeit ausgeschöpft. Nur über eine Baulandumwidmung ist eine Erweiterung möglich. Eine Änderung ist nicht vorgesehen, da auch zahlreiche Folgelösungen im Gemeindegebiet ausgelöst würden.
 GR Pfleger: Die Gruppe 3 hatte eine lange Diskussion über dieses Ansuchen und dabei stets das menschliche gesehen. Rechtlich gesehen ist der Grund ein sensibler Bereich und hat gewisse Folgewirkungen. GR Pfleger weist Herrn und Frau Schaber darauf hin, dass sie sich beim Kauf bewusst darüber waren, was sie kaufen. Frau Schaber sagt ihre Familie habe zwei Jahre auf eine Antwort der Gemeinde gewartet, aber keine Rückmeldung bekommen. Die letzte Information, die ihnen zugekommen sei, ist die Bestätigung, dass die Umwidmung Erfolg haben würde.
 Antwort GR Pfleger: Das Haus befindet sich im Freiland und es wurde alles ausgenützt was geht. Wenn einmal eine Ausnahme gemacht würde, würden Folgewirkungen auftreten. Dies ist persönlich sehr schade, aber hier muss im Sinne der Gemeinde und der Allgemeinheit entschieden werden.
 Der Bürgermeister unterbricht und merkt an, dass ihm keine Zusagen der Gemeinde bekannt sind. Es gab eine reifliche Diskussion und es wurde als Umwidmungsansuchen behandelt.
 GR Pfleger bringt die Umwidmung zur Abstimmung. Aus vorgelegten Gründen stellte die Gruppe 3 den Antrag auf Ablehnung des Ansuchens.
 GR Haas weist auf eine unklare Formulierung hin.
 GR Pfleger formuliert den Antrag um. Die Gruppe 3 stellt den Antrag das Widmungsansuchen Zargar-Schaber für die Umwidmung in Bauland abzulehnen, da es nicht der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes wie beschlossen entspricht.
 Zustimmung: Einstimmig

Top 5 – Grundstücksfragen

Ploder Scheibe

Der Vizebürgermeister möchte den Gemeinderat darüber informieren, dass die Verhandlungen für eine Zufahrt zum Bildungszentrum über den Sommer gestoppt wurden. Die Gespräche wurden im Herbst weitergeführt, da die Zufahrt auch als Feuerwehrezufahrt verwendet werden könnte. Die Verhandlungen laufen weiter, bis eine beschlussreife Einigung vorliegt und der Gemeinderat darüber befindet. Der Vizebürgermeister bittet darum, dies zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die Gespräche werden fortgeführt, der Gemeinderat weiter informiert.

Straßenteiler ‚Oberes Feld‘

In der 4. Sitzung 2017 wurde beschlossen, gewisse Teile der Gemeinde gehörenden Flächen südöstlich der Landestraße ins öffentliche Gut abzutreten. Die damals beschlossene Grundstücksgröße von insgesamt 94m² hat sich leicht verändert. Es sind ca. 10 bis 20 m² mehr, die als Straße beansprucht wurden. Der Bürgermeister bittet um Zustimmung zur Zusprennung der Überschreitung um weniger m² der Landestraße.

Frage von GR Pfleger fragt, ob die Möglichkeit einer zukünftigen Bushaltestelle schon berücksichtigt wurde.
 Antwort des Bürgermeisters: Eine Bushaltestelle ist dann interessant, wenn es eine Bahnhalttestelle ist,

weil eine Haltestelle dieser Art eine Verlangsamung des Verkehrs erreichen kann. Die Haltestelle ist durchaus denkbar.

GR Pfleger gibt zu bedenken, dass später eine Bucht gebraucht wird. Bürgermeister: Aktuelle Auskunft ist ein Fahrbahnhalter.

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Ansuchen der Landesstraße folgend den notwendigen Grund abzutreten, dieser wird aber noch planlich und in der Gesamtzahl der abgetretenen Quadratmeter überprüft und darüber berichtet.

Zustimmung: Einstimmig

Top 6 – Vereinbarung „Holz gegen Weide“

Die Nutzungsberechtigten der Lanser GGAG haben sowohl ein Holznutzungsrecht als auch ein Weiderecht. In den letzten Jahren wurde von den Nutzungsberechtigten verstärkt Interesse und Bedarf an Weide angemeldet. Von der Behörde wurde zwischenzeitlich das maximale Ausmaß der Weiderechte bestätigt.

Der Bedarf an Reinweide hierfür läge bei etwa 30 ha. Ca. 5 ha Reinweidefläche sind in der Aste nach der erfolgten Erweiterung verfügbar. Die weiteren ca. 25 ha aus dem Ertragswald zu nehmen würde eine Reduktion der Holzernte von ca. 250 fm pro Jahr bedeuten, gleich einem Nettoertrags-Entgang (nach Schlägerungskosten) von ca. 12.500 Euro. Dazu käme - die Umstellung von 25 ha Wald auf Reinweide, welche je nach angenommener Laufzeit und Zinssatz jährliche Finanzierungskosten von 12.000 bis 25.000 Euro verursachen würde.

Unter der Annahme, dass bei einer Bedarfsprüfung für das Holz nur etwa 60% des historischen Hiebsatzes tatsächlich ausgewiesen werden müssten, wäre die „Einsparung“ (also die nicht durch jeweiligen Gemeinderatsbeschluss geförderte Menge) etwa 400 fm entsprechend einem Nettoertrag von 20.000 Euro. Eine Reinweidefläche in dem notwendigen Ausmaß kann in Lans aber nicht zur Verfügung gestellt werden (Ergebnis einiger Besprechungen und Begehungen mit Forst- und Wasserrechtsbehörden). Wenn man die Alternative „Waldweide“ betrachtet, wäre dort der Aufwand zur Waldpflege auf einer sehr großen Fläche wesentlich höher als bei reiner Waldwirtschaft (Vertritt, Wurzelschädigungen, wesentlicher Mehraufwand beim Setzen von Jungpflanzen etc.). Dazu kommt, dass auch dort der Holzertrag entsprechend sänke und die Planbarkeit der notwendigen Maßnahmen im Wald durch wechselnden Bedarf an Weide stark beeinträchtigt würde, womit auch wesentlich höhere Kosten anfielen. Eine Trennung von Wald und Weide wird in ganz Österreich seit Jahrzehnten vorangetrieben. Die vorgeschlagene Vereinbarung brächte sowohl für die Gemeinde Lans als auch für die Mehrzahl der Nutzungsberechtigten Vorteile.

Über die grundlegenden Gedanken und das vorgesehene Modell „Holz gegen Weide“ wurde der Gemeinderat im Frühjahr 2018 informiert (siehe Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2018, Top 2).

Entsprechend sollte den Nutzungsberechtigten individuell angeboten wird, ihren Anteil am historischen Hiebsatz für die nächsten 20 Jahre zu sichern, wenn sie im Gegenzug auf die Ausübung des Weiderechtes verzichten - und zwar unabhängig davon, ob sie zum jetzigen Zeitpunkt einen Bedarf nachweisen können oder nicht, denn es geht hier um einen langfristigen Verzicht auf die *Ausübung* der Rechte. Die Rechte selbst blieben bestehen. In einer Besprechung mit der Agrarbehörde im Juni d.J. wurde bestätigt, dass eine solche Vorgangsweise als privatrechtliche Vereinbarung außerhalb des TFLG läge und keine Inkompatibilität gegeben wäre.

Die vorhandenen Reinweideflächen könnten dann jenen zur Verfügung gestellt werden, die diese Vereinbarung nicht unterzeichnen (und damit in Zukunft auch nur Holz nach Bedarfsprüfung zugewiesen bekommen).

GR Pfleger fragt, ob die Weide (Aste) umsonst angelegt wurde und ob diese überhaupt genützt wird. Antwort von GR Partl: Der Bedarf, Vieh weiterhin vor und nach der Almzeit auf der Weide aufzutreiben, ist vorhanden. Die Fläche würden vor allem auch für jene gebraucht, die sich evtl. an diesem Abkommen nicht beteiligen.

GR Pyka fragt, ob ein Agrarmitglied, das kein Vieh besitzt, Weiderechte besitzt. Antwort von GR Partl: Ja, die Rechte bestehen unabhängig davon, ob Bedarf besteht. Vereinbarung kann auch mit jemandem geschlossen werden, der momentan kein Vieh hat, weil das Recht einen Wert hat, auch wenn es gerade nicht ausgeübt wird oder kein Bedarf besteht.

GR Pyka fragt, ob GR Partl das Modell auf 20 Jahre vorschlagen will. Antwort: Ja, 20 Jahre.

GR Pfleger fragt, ob das andere Gemeinden auch schon gemacht haben. Antwort: Seines Wissens (Partl) nicht.

GR Kopf will wissen, ob es bei denen, die nicht mitmachen wollen, eine Bedarfserhebung für den Bezug von Rechtholz gäbe. Antwort: Ja

Bürgermeister: Die Nutzungsberechtigten bekommen jährlich den historischen Hiebsatz zugesprochen und das war eine Förderung, die Jahr für Jahr eine gewisse Unsicherheit birgt. Für 20 Jahre die Rechtssicherheit für beide Seiten bereitzustellen hält der Bürgermeister für einen guten Schritt. Er geht davon aus, dass die Mehrheit der Agrarmitglieder damit einverstanden sein werden und somit für die gesamte Agrargemeinschaft und die Gemeinde klare Verhältnisse für die nächsten 20 Jahre geschaffen werden können.

GR Pfleger will wissen, ob rechtlich alles geprüft ist. Antwort GR Partl: Der Rechtsanwalt, der den Mustervertrag erstellt hat, hat darauf hingewiesen, dass lt. TFLG immer Bedarfserhebungen durchgeführt werden müssen. Allerdings sind im vorliegenden Modell für beide Seiten Vorteile gegeben.. In einer Besprechung mit der Agrarbehörde im Juni d.J. wurde bestätigt, dass eine solche Vorgangsweise als privatrechtliche Vereinbarung außerhalb des TFLG läge und keine Inkompatibilität gegeben wäre.

GR Pfleger will sicherstellen, dass dieses Projekt rechtlich abgesegnet wurde.

Bürgermeister: Der Beschluss der Förderung wurde gefasst und akzeptiert, auch wenn der Beschluss im Kern den gleichen Mangel hat. Die Vereinbarung wurden der Behörde mitgeteilt und es soll versichert werden, dass beide Seiten damit gut leben können.

Antrag:

Der SUV stellt den Antrag, dass zum Zweck der nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes und mit klaren Vorteilen sowohl für die Gemeinde als auch für interessierte Nutzungsberechtigte die GGAG den Nutzungsberechtigten individuelle Vereinbarungen laut vorliegendem Mustervertrag anbieten und auch abschließen kann, in welchem im Gegenzug auf einen Verzicht der Ausübung der Weidrechte der historische Hiebsatz (anteilig lt. Regulierungsurkunde) für die nächsten 20 Jahre garantiert wird.

Abstimmung:

Dem Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Top 7 – Kassaüberprüfungsausschuss

Am 17.10 um 19:00 Uhr wurde vom Kassaüberprüfungsausschuss die Kassa und die Gebarung überprüft und in der vierten Niederschrift dieses Jahres festgehalten. Die geprüften Belege wurden formal korrekt, vollständig und ordentlich abgelegt. Die Kontostände per 12.10.2018 sind korrekt und die Unterschriften aller Beteiligten sind angeführt.

2 Anmerkungen

1. Information an den Gemeinderat: Die Kosten der Ehrenurkunden betragen 7.437€, für die Ehrenzeichen und Ehrenringe 18.704€ und 4.798€ für das Essen. Somit beliefen sich die Gesamtkosten der Ehrungen auf 30.936€, wobei im Budget dafür 6.000€ vorgesehen waren.
2. Ausgaben der Gemeinde für Kindergarten und Kinderkrippe haben sich durch die neue Tarifgestaltung ziemlich erhöht. Allerdings sind die erwarteten Förderungen durch die Neugestaltung noch nicht berechenbar. Es empfiehlt sich für nächstes Jahr eine Evaluierung und einen Vergleich mit den Nachbargemeinden durchzuführen.

Der Bürgermeister hat Wolfgang Muglach darum gebeten, ihm seine Informationen schriftlich zu übergeben. Die Kosten für die Kinderbetreuung haben sich nicht erhöht nach dem Ausscheiden von Renate Mayr-Wörndle, da ihre Stelle nicht nachbesetzt wurde. Die bestimmten Verträge wurden lediglich von bisher mit Ferienanspruch auf Verträge ohne Ferienanspruch von k2 auf k1 geändert. Die Pädagoginnen haben somit keinen Anspruch auf Ferien mehr, sondern nur auf 5 Wochen Erholungsurlaub. Damit gehen punktuell steigende Lohnkosten einher, dies gleicht sich allerdings aus, weil im Sommer keine zusätzlichen Kosten anfallen und sich das Angebot erweitert. Dadurch war eine Änderung der Betreuung auf Ganzjährig, mit nur mehr einer Woche Schließzeit möglich, wodurch die Gemeinde in ein anderes und höheres Förderregime fällt. Die Auslastung wird sich einpendeln und die Inanspruchnahme ist flexibler geworden. Die Einnahmen sind zurückgegangen, da individuell belegt

und bezahlt wird. Im nächsten Jahr werden eine Evaluierung und ein Vergleich mit der Tarifgestaltung der anderen Gemeinden soll weiterhin im Auge behalten werden.

GR Schermer merkt an, dass diese Veränderung noch nicht in Stein gemeißelt sind, da in vorigen Sitzungen besprochen wurde, dass dies erst ein Versuch ist.

Top 8 – Haus St. Martin - Abgangsdeckung

Haus St. Martin - Abgangsdeckung

Die Vollversammlung des Gemeindeverbandes Südöstliches Mittelgebirge Haus St. Martin hat letzte Woche, nach Auskunft des Kassaüberprüfungsausschusses festgestellt, dass es seit Mitte September eine belastbare Budgetprognose für den 31.12.2018 vorliegt und mit einem Abgang des Gemeindeverbandes in Höhe von 470.000€ zu rechnen ist. Dieser Abgang ist nach dem Gesetz und dem Statut des Gemeindeverbandes den Mitgliedsgemeinden in den auf sie fallenden Anteil vorzuschreiben. Dabei hat man sich am Beschluss des Gemeindeverbandes vom 13.10.2015 orientiert und verwendet den Schlüssel nach Einwohneranteil. Für diesen Abgang gibt es allgemein und spezifische Gründe. Die allgemeinen Gründe sind die deutliche Steigerung der Personalkosten und der österreichweite akute Mangel an qualifizierten Pflegekräften. Spezifische Probleme in Aldrans sind unter anderem, dass seit dem Aufdecken der Malversationen im Jahr 2012 die Tagsatzkalkulationen eingefroren wurden. Man hinkt somit drei bis vier Erhöhungen hinten nach und hat deshalb ungefähr 7% weniger an Ersatz des Landes als eigentlich zustünde. Der zweite Grund ist, dass man seit den 2000er Jahren ein Angebot der psychosozialen Betreuung mit 3 Personen hat. Der Sozialpädagoge, die Psychologin und die Theologin sind mit den üblichen Verträgen nach Gemeindebedienstetengesetz ausgestattet und damit faktisch unkündbar. Im Jahr sind das ca. 150.000 Euro an Kosten, die nicht refundiert werden. Abgänge wurden zum Teil auch über die Jahre mitgeschleppte. Im Budget wurden 78.000€ für Leasingarbeiter eingeplant. Die Kosten des psychosozialen Dienstes und der Tagsatzsperre wurde über die Jahre durch Mehreinnahmen im Wohnbereich und über eine gute Auslastung ausgeglichen. Dieses Jahr waren ca. 130.000€ an Mindereinnahmen zu verzeichnen. Überdurchschnittlich viele Todesfälle bedeuteten eine Minderauslastung, die zu erheblichen Mindereinnahmen führt. Trotzdem war ein Mehraufwand beim Personal durch Fehlplanungen. Ohne die Angaben des Landes zu hinterfragen wurde ein dritter Nachtdienst eingeführt, was heißt, dass drei qualifizierte Pflegekräfte mehr sind und dies erheblich in die Kosten miteinfließt. Zusätzliche Mehrkosten fielen durch ausgebliebene Investitionen, Erneuerungen des EDV-Systems, eine neue Dokumentationsfunktion und eine neue Medikamentendokumentation an. Eine neue Pflegedienstleitung wurde engagiert, da die Auflagen der Behörden sonst nie erfüllt hätten werden können. Die Gemeinde Lans bekommt vom Land einen Kontokorrentkredit von 250.000€, der bis zum 31.12.2018 abgebaut werden muss. Es gibt ein Pilotenmodell für ein neues Tarifmodell und die Fluktuation im Personal wurde gedämmt, indem man das Arbeitsklima verbessert hat. Es werden mittlerweile auch Modelle geprüft, die dazu führen könnten, dass die Betriebsleitung an kommerzielle Anbieter abgegeben wird. Der Anteil, den die Gemeinde Lans trifft, beläuft sich auf 42.218,57€. Der Kontostand der Gemeinde Lans beträgt derzeit 432.000€ wobei alle größeren Ausgaben in Höhe von 395.000€ mit heutigem Stand bis 31.12.2018 zu gewärtigen sind. Somit bleibt eine Reserve von 37.000€. GR Pfleger fragt, ob die Einnahmen in dieser Kostenaufstellung noch nicht berücksichtigt sind. Antwort des Bürgermeisters: Nein, die Einnahmen sind noch nicht berücksichtigt.

Antrag

Der Bürgermeister beantragt den Abgang des Pflegeheimes St. Martin in Aldrans mit den vom Gemeindeverband vorgeschriebenen anteiligen Betrag von 42.218,57€ zur Abdeckung zu bringen und diesen Betrag an den Gemeindeverband zu überweisen.

Zustimmung: Einstimmig

Top 9 – Kirchenorgel

Ein Subventionsansuchen für die Kirchenorgel in der Pfarrkirche Lans liegt vor. Nach Vorliegen der Angebote hat sich der Pfarrkirchenrat für die Firma Alois Linder entschieden. Die Auftragserteilung erfolgt in den nächsten Wochen und die Lieferung ist im Jahr 2020 zu erwarten.

Das Angebot beläuft sich auf 190.000€ brutto, wobei noch mit Nebenkosten (Statiker) in Höhe von 15.000€ gerechnet wird. Die vorläufigen Gesamtkosten betragen somit 205.000€ und sollen durch eine Viertelfinanzierung finanziert werden. Somit wird um eine Subvention der Gemeinde in Höhe von 25% (51.250€) angesucht. Der Betrag wird in drei Teilen fällig.

Der Bürgermeister hat sich persönlich gegenüber Herrn Pfarrer Adrian Gstrein verpflichtet, die fehlenden 20.000€ des Landes über Sponsoren zu bekommen. Der Finanzierungsplan ist demnach möglich. Der Bürgermeister befürwortet das Ansuchen.

GR Partl fragt, wem die Orgel gehört. Antwort von GR Kopf: Der Pfarre.

GR Schapfl will wissen, ob auch andere Angebote eingeholt wurden. Antwort des Bürgermeisters: Ja es sind drei oder vier Angebote eingeholt worden und die Vergabe wurde fachlich geprüft. GR Kopf: Die anderen Angebote waren zum Teil deutlich darüber. Die neue Orgel wird an Kirche akustisch angepasst und ist sowohl finanziell als akustisch die beste Lösung.

GR Schapfl will wissen, ob eine Restaurierung nicht in Frage kommt. GR Kopf: Ja das ist ausgeschlossen, da nicht mehr allzu viel original ist und sich der Aufwand keinesfalls rentieren würde. BGM: diente als Notlösung in mehreren Kirchen;

GR Pyka übt Kritik an der Vorgehensweise. Der Bürgermeister weist die Kritik zurück. Ihm ist das Thema schon lange bekannt und der Vertrag ist erst gekommen aber noch nicht unterschrieben. Die Entscheidung, ob eine neue Orgel gekauft wird, sollte die Pfarre selbst treffen. GR Kopf: Bevor die Finanzierung nicht sicher ist, kann die Orgel sowieso nicht bestellt werden.

Bürgermeister: Hat die Orgel in die jetzige Kostenrechnung noch nicht miteinberechnet und für heuer möchte er keine zusätzliche Belastung beschließen. Finanziell muss die Gemeinde 30% des Betrages 2019, 50% Beginn 2021 und 20% 2021 zahlen.

GR Pyka will wissen, wie groß die Orgel ist und ob die Musikkapelle am Chor noch Platz hat. GR Kopf: Ja, sowohl die Musikkapelle als auch der Chor haben Platz, da das Konzept das auch extra berücksichtigt.

Der Vizebürgermeister Klose hofft, dass beim Waldspielplatz auch so wohlwollend investiert wird.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge zustimmen, dem Ansuchen der Pfarre Lans auf Förderung der Neuanschaffung einer Kirchenorgel für Lans zu folgen und eine Förderung von maximal 51.250€ zu bewilligen. Diese Förderung kann mit maximal 30% im Jahr 2019 in weiteren Raten 2020 und 2021 zur Auszahlung gelangen. Sponsoring Beiträge, die von den politischen Organen der Gemeinde Lans eingeworben werden und die Gesamtfinanzierungshöhe von 205.000€ übersteigen, gehen zugunsten des Beitrags der Gemeinde.

Zustimmungen: 8 Zustimmungen

3 Enthaltungen (eine Enthaltung wegen Befangenheit)

Top 10 – Anfragen, Anträge und Allfälliges

Anträge, Anfragen und Anfalliges

GR Kopf: Die Vitalregion hat eine Untergruppe Wirtschaft, die am 27.11 bei der Bobbahn Igls eine Veranstaltung organisiert, bei der es einen Vortrag der Wirtschaftskammer gibt.

GR Schermer: Wie ist es mit der Straßenbeleuchtung in der Nacht weitergegangen? Martin Schimana weiß nicht wie das technisch möglich ist. Eine Reduzierung ist möglich, ganz dunkel machen ist technisch eventuell nicht möglich oder auch nicht sinnvoll.

GR Schermer: Die besprochenen Nachhaltigkeitsziele wurden im Gemeinderat immer noch nicht besprochen.

Antwort GR Schapfl: Dieses Thema ist Zuständigkeit der Gruppe 1 und das Thema wird in baldiger Zukunft besprochen werden. Der Bürgermeister will die Gruppe 1 einladen um die Agenda zu überarbeiten.

Top 11 – Personelles

--- nicht öffentliches Protokoll ---

Ende 21.35 Uhr

Der Schriftführer

Für den Gemeinderat